

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Flüssigkunststoffe

Anerkannte Prüfstelle:	KIWA MPA BAUTEST GmbH Niederlassung Dresden Georg-Schumann-Straße 7 01187 Dresden
Prüfzeugnis - Nummer:	P – DD 4199/02/2008K
Gegenstand und Anwendungsbereich:	„HEY`DI Aqua Blocker®“ als Anwendung, für Bauwerksabdichtungen nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51 zum Einsatz entsprechend DIN 18195, Teile 4 bis 6 sowie im Übergang zu Bauteilen mit hohem Wassereindringwiderstand.
Antragsteller:	Bostik GmbH An der Bundesstraße Nr. 16 33829 Borgholzhausen
Ausstellungsdatum:	03.12.2008
1. Verlängerung:	10.12.2012
1. Änderung:	28.02.2013
Geltungsdauer bis:	Februar 2018

Das abP ist nur zusammen mit dem gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr.: P - DD 4199/2008F nach Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4 gültig.

Auf Grund des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P - DD 4233/2007 wird um diesen Verwendungsbereich ergänzt.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) umfasst 10 Seiten und 1 Anlage.
Die Prüfergebnisse beziehen sich auf das vorgelegte Probenmaterial. Das Probenmaterial ist verbraucht.
Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des abP's ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.
Meinungen und Interpretationen der Prüfstelle sind gemäß DIN EN ISO / IEC 17 025 Punkt 5.10.5 durch *Kursivdruck* gekennzeichnet.

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung des Flüssigkunststoffes mit der Produktbezeichnung „HEY`DI Aqua Blocker®“ der Firma Bostik GmbH als Flächenabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.51, sowie als Abdichtung im Übergang zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß WU-Richtlinie¹. Es gilt im Zusammenhang mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P - DD 4199/02/2008F gemäß BRL A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4.

1.2 Anwendungsbereich

Der Flüssigkunststoff „HEY`DI Aqua Blocker®“ darf als Bauwerksabdichtung im erdberührten Bereich bei den Lastfällen: Bodenfeuchtigkeit, nichtdrückendes und zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einer Gründungstiefe von 12 m unter Geländeoberkante und drückendes Wasser (Grundwasser) bis zu einer max. Eintauchtiefe von 12 m im Sinne von DIN 18195 Teile 4 bis 6 eingesetzt werden. Er darf außerdem auch für die Abdichtung von Arbeits- und Stoßfugen im Übergangsbereich der Flächenabdichtung zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (z.B. Übergang Wand- / WU-Beton-Bodenplatte) bei den genannten Lastfällen verwendet werden.

Die Abdichtung genügt den Anforderungen der Nutzungsklasse A für die Beanspruchungsklassen 1 und 2 entsprechend der WU-Richtlinie¹. Sie ist auch für Wasserwechselzonen geeignet

2 Anforderungen an das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „HEY`DI Aqua Blocker®“ basiert auf einem MS-Polymer (SMP - Silyl Modified Polyether). „HEY`DI Aqua Blocker®“ muss mit der Gewebereinlage „Heydi Aqua Blocker Vlies“ eingesetzt werden.

Die Gewebereinlage (HEY`DI Aqua Blocker Vlies) wird in die erste Lage des Flüssigkunststoffes eingebettet. Der Auftrag der zweiten Lage des Flüssigkunststoffes darf erst nach Ausbildung einer tragfähigen Haut der ersten Lage erfolgen.

¹DAFST-Richtlinie „Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“, Ausgabe November 2003



2.1.2 Eigenschaften

Die aus „HEY`DI Aqua Blocker®“ hergestellte Bauwerksabdichtung hat folgende Eigenschaften:

Sie ist für die genannten Anwendungsbereiche ausreichend:

- Standfest,
- Wasserdicht,
- Alterungsbeständig (unter den geprüften Bedingungen),
- Chemisch beständig (unter den geprüften Bedingungen),
- Mechanisch beständig (unter den geprüften Bedingungen),
- Regenfest,
- Rissüberbrückend,
- Haftzugfest auf mineralischen Untergründen,
- Hinterlaufsicher im Übergangsbereich zu WU-Betonbauteilen
- Wasserdicht im Einbauzustand bis 3,0 bar (Zulässiger Wasserdruck unter Berücksichtigung des Sicherheitsbeiwertes 2,5): 12 m.

Das Bauprodukt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse „E“ nach DIN EN 13501-1. Der Nachweis erfolgte mit dem Prüfbericht PB-Hoch-130009 und dem Klassifizierungsbericht KB-Hoch-130010 vom 09.01.2013.

Für den Wasserdampfdiffusionswiderstand ist mit einem μ -Wert von 826 zu rechnen. Die Eigenschaften sind für den dargestellten Verwendungszweck ausreichend.

Der Nachweis dieser Eigenschaften und der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach DIN 18195 Teil 2, Tabelle 9 und den Prüfgrundsätzen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Flüssigkunststoffe, mit den Prüfberichten DD 4223/01/2007, DD 4121/2011 und DD 4659/2012 sowie dem Nachweis nach BRL A, Teil 2 lfd. Nr. 1.4 mit dem Prüfbericht-Nr. DD 4199/2008F erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Produktes, entsprechend Tabelle 2 der „PG-FLK“ zu den Eigenschaften: 1 bis 11, wurden mit den angegebenen Prüfberichten ermittelt und liegen sowohl in der Prüfstelle als auch beim Auftraggeber vor. Sie dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

Material:	PET (hochfest)
Flächengewicht	96 g/m ²
Höchstzugkraft längs/quer:	351 / 260 N
Bruchdehnung längs/quer:	63 / 71 %

Tabelle 1: Kenndaten „HEY`DI Aqua Blocker Vlies“

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten. Der Flüssigkunststoff ist kühl, aber frostfrei bei + 5 °C ca. 9 Monate, im Originalgebinde verschlossen, lager- und transportfähig. Die Gewebereinlage ist trocken zu lagern. Direkte Sonneneinstrahlung oder Wärmeeinwirkung sind zu vermeiden.

2.2.3 Kennzeichnung

2.2.3.1 Kennzeichnung des Produktes

Das Bauprodukt „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstellungsdatum mit maximaler Lagerdauer, ggf. Verfallsdatum
- ggf. Kennzeichnung nach GefStoffV
- Brandverhalten, „E“ nach DIN EN 13501-1.

Die Kennzeichnung und die Zuordnung der Einzelkomponenten müssen eindeutig aus den Begleitpapieren (abP oder Technisches Merkblatt) hervorgehen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen.

2.2.3.2 Kennzeichnung zusätzlicher Verstärkungseinlagen und von Hilfsstoffen

Verstärkungseinlagen und/oder Hilfsstoffe, die vom Produkthersteller vertrieben werden, sind zur Verwendung mit dem geprüften Flüssigkunststoff zu kennzeichnen.

Werden diese Stoffe nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte vertrieben, müssen die für ihre Verwendung erforderlichen Eigenschaftswerte (gemäß Punkt 2.1.2) auf der Verpackung oder den Lieferunterlagen vermerkt sein. Es muss ersichtlich sein, dass es sich hierbei um eine Systemkomponente von „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ handelt.

2.3 Ausführung

Für die Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit dem Flüssigkunststoff gelten die entsprechenden Angaben nach DIN 18195, Teil 4-6.

Bei der Ausführung mit „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ sind die lastfallbezogen, nachfolgend genannte Mindestnass- und Trockenschichtdicken einzuhalten.

Lastfall	Trockenschichtdicke [mm]
Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser	≥ 2,0 ¹⁾
nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung	≥ 2,0 ¹⁾
Zeitweise aufstauendes Sickerwasser	≥ 2,0 ¹⁾

1) vollflächige Verarbeitung mit der Verstärkungseinlage „HEY`DI Aqua Blocker Vlies“

Tabelle 2: Mindestschichtdicken

Es ist sicherzustellen, dass die nach DIN 18195 geforderten Trockenschichtdicken, in Abhängigkeit des Lastfalles, eingehalten werden. Hierzu ist eine Kontrolle der Nassschichtdicke am Ausführungsobjekt, mindestens entsprechend den Festlegungen der DIN 18195, Teil 3, Punkt 5.4.4, durchzuführen. Der Auftrag hat in zwei Arbeitsgängen mit Zwischentrocknung zu erfolgen.

Für den Einsatz im Übergang zu Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand, gemäß WU-Richtlinie, gelten die Angaben des Punktes 2.3 des abP Nr. P - DD 4199/2008F. Für Bauwerksabdichtungen mit der „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ gegen drückendes Wasser (Grundwasser) ist durch konstruktive Maßnahmen sicherzustellen, dass im Untergrund keine Risse über 1,0 mm auftreten.

2.4 Verarbeitung

Für die Verarbeitung gilt die Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers (Anlage 1). Die Verarbeitungsrichtlinie sowie die allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisse müssen auf der Baustelle verfügbar sein.

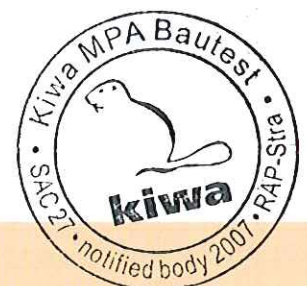
Es sind nur die vom Hersteller zusammen mit dem Flüssigkunststoff „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ gelieferten und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zu verwenden. Bei Anlieferung der Verstärkungseinlagen durch Dritte hat sich der Verarbeiter davon zu überzeugen, dass die unter 2.1.3 geforderten Kennwerte dokumentiert sind.

Es dürfen nur die zum Produkt „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ gehörigen Hilfsstoffe verwendet werden. Bei Hohlkehlen, Kanten, Durchdringungen u.ä. sind zusätzliche Maßnahmen, entsprechend den Herstellerhinweisen im Datenblatt, erforderlich.

Der Untergrund muss fest, tragfähig, eben sowie frei von Lunkern, Rissen und Kratern sein. Verunreinigungen von Öl, Fett und Staub sind zu entfernen.

„HEY`DI Aqua Blocker[®]“ kann ohne den Einsatz von Grundierungen auch auf feuchten Untergründen eingesetzt werden.

Der Flüssigkunststoff „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ ist verarbeitungsfertig eingestellt. Der Auftrag der Bauwerksabdichtung muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen. Es werden 3 mm Nassschicht aufgetragen. Das „HEY`DI Aqua Blocker Vlies“ ist mittig in die erste Schicht einzubetten. Der Auftrag der zweiten Schicht (3 mm Nassschicht) darf erst nach der völligen Durchrocknung der ersten Schicht erfolgen. Die Hautbildungszeit von „HEY`DI Aqua Blocker[®]“ beträgt 30 Minuten. Es sind die in der Tabelle 1 angegebenen Mindestwerte für die Gesamttrockenschichtdicke einzuhalten. Sie dürfen an keiner Stelle der Abdichtung unterschritten werden.



Die Verarbeitungstemperatur sollte + 5 °C nicht unter- und + 30 °C nicht überschreiten. Direkte Sonneneinstrahlung und Regeneinwirkung während der Trocknungsphase sind zu vermeiden. Bei der Verwendung von „HEY`DI Aqua Blocker®“ als Bauwerksabdichtung im Übergang zu WU-Bauteilen sind zusätzlich zu den Angaben im abP für die Fugenabdichtung folgende Verarbeitungshinweise zu beachten:

- Werden Abdichtungen aus „HEY`DI Aqua Blocker®“ an WU-Betonbauteile angeschlossen, so müssen die WU-Betonbauteile den Anforderungen der DAfStB-Richtlinie“ Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton“ (WU-Richtlinie) genügen. Der Anschlussbereich des WU-Betonbauteils (z.B. die Stirnfläche einer WU-Betonbodenplatte) muss gründlich gereinigt werden. Zementleimschichten oder festsitzende Verunreinigungen sind mechanisch zu entfernen (z.B. routierende Scheiben, Fräsen).
- Beim Anschluss einer Abdichtung aus „HEY`DI Aqua Blocker®“ an ein WU-Bauteil ist die Abdichtung mindestens 150 mm auf das WU-Betonbauteil heraufzuführen.
- Beim Anschluss an WU-Betonbauteile erfolgt die Prüfung der Durchtrocknung direkt am WU-Betonbauteil. Hierzu ist die Abdichtung am Anschlussbereich zu Prüfzwecken an einem Teilbereich über den 150 mm breiten Anschlussbereich hinaus herunterzuziehen. In diesem Teilbereich wird die Durchtrocknung direkt am Bauteil zerstörend geprüft.

2.5 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Entfällt

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellerwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes und einer werkseigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen.



3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in den Prüfgrundsätzen angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle, gemäß DIN 18200, einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Hilfsstoffe zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch Vorlage eines „Werksprüfzeugnisses 2.2“ nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend sind hierbei die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

4 Übereinstimmungszeichen

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller die Verpackung des Bauproduktes / den Beipackzettel des Bauproduktes / den Lieferschein des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü - Zeichen), nach der Übereinstimmungszeichen - Verordnung der Länder, zu kennzeichnen. Systemkomponenten sind in gleicher Weise zu kennzeichnen.

Auf Grund der Erstprüfung des Bauproduktes und der werkseigenen Produktionskontrolle erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens auf den Produktkomponenten. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3.

5 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW). Nach dem § 19 Abs.2 und § 21 Abs. 7 der Musterbauordnung (MBO) der Musterbauordnung (MBO) ist, entsprechend den jeweiligen Paragraphen der entsprechenden Länderbauordnungen, ebenfalls Gültigkeit gegeben.


6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der KIWA MPA BAUTEST GmbH, Niederlassung Dresden, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der KIWA MPA BAUTEST GmbH, Niederlassung Dresden. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Augsburg.



7 Allgemeine Hinweise

- (1) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (3) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- (4) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (5) Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern. Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur vorgenommen werden.



Dipl.-Ing. (FH) Grit Hagenhenrich
PÜZ-Stellenleiter



Dipl.-Ing. Frank Pohle
Prüfstellenleiter

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid

Universalabdichtung SMP

Aqua Blocker® ist eine lösemittel-, wasser- und bitumenfreie sowie standfeste Bauwerksabdichtung in Anlehnung an die DIN 18195. Aqua Blocker® liquid ist eine selbstverlaufende Abdichtung für horizontale Flächen.

Nach Durchhärtung ist die Abdichtung wasserundurchlässig, rissüberbrückend bis 5 mm und beständig gegen natürliche betonaggressive Grundwässer.

Eigenschaften

Basierend auf der SMP-Technologie kombiniert **Aqua Blocker®** die sichere Rissüberbrückung und Wasserundurchlässigkeit einer marktüblichen Bitumendickbeschichtung mit den unschlagbaren Verarbeitungseigenschaften einer Bitumenemulsion. Der lösemittel-, wasser- sowie bitumenfreie **Aqua Blocker®** haftet sehr gut auch auf leicht feuchten Untergründen im Temperaturbereich +5° bis +35°C. Der zweimalige Auftrag erfolgt mittels HEY'DI Special Roller (Kurzvelourrolle).

Aqua Blocker® ist gemäß den „Prüfgrundsätzen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen, Fassung 06/2006“ Bauregelliste A Teil 2, 1.12 (abP) für Abdichtungen nach DIN 18195 Teil 4, Teil 5 und Teil 6 bauaufsichtlich zugelassen.

Anwendungsgebiet Bauwerksabdichtung

Zum dauerhaften Schutz erdberührter Bauwerke wie Keller, nicht unterkellerte Gebäude, Fundamente, Bodenplatten, Anschlüsse, Rohrdurchführungen gegen Bodenfeuchte, nicht stauendes Sickerwasser, nicht drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser gemäß DIN 18195.

Vertikale Flächen:

Zum Abdichten senkrechter Flächen, wie Kelleraußenwände aus Mauerwerk, Beton und WU-Beton wird der standfeste **Aqua Blocker®** eingesetzt.

Horizontale Flächen:

Zum Abdichten größerer horizontaler Flächen, wie Fundamente, Bodenplatten, als Wasserdampfbremse im gewerblichen Bereich sowie auf Balkonen und Terrassen unter Estrichen in Verbindung mit Fliesen und Platten empfiehlt sich der Einsatz der niedrigviskosen Horizontalflächenabdichtung **Aqua Blocker® liquid**. Ebenfalls zum Vergießen von Bewegungs- und Dehnungsfugen im gewerblichen und industriellen Bereich einsetzbar.

Betonfertigteile:

Aqua Blocker® ist als außenliegende streifenförmige Abdichtung von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.4 (abP) gegen drückendes Wasser, nicht drückendes Wasser und Bodenfeuchte bauaufsichtlich zugelassen.

Untergründe:

Mauerwerk (entsprechend DIN 1053 T1, Kapitel 1-11), Porenbeton/blockstein, Kalksandstein/blockstein, Betonfertigteile, Beton, und WU-Beton.

Vorbereitung des Untergrundes

Der mineralische Untergrund muss fest, tragfähig und eben sowie frei von Kiesnestern, Lunkern, klaffenden Rissen oder Graten sein. Die zu beschichtenden Flächen dürfen keine Reste von Öl, Schalöl, Fett, Staub, Sinterschichten oder anderen Trennschichten aufweisen. Mauerwerksflächen müssen bündig verfügt werden, Kanten und Kehlen (Schenkellänge mind. 4 cm) sind zu runden. Unregelmäßige Mauerwerksflächen mit zahlreichen Vorsprüngen und Hohlräumen sowie Ausbrüche und Fehlstellen zuvor mit HEY'DI Trass- und Natursteinmörtel schließen bzw. ausgleichen. Hohlkehlen im Wand-/Sohlenbereich sind mindestens 24 Stunden vor Beginn der Abdichtungsarbeiten mit dem polymervergüteten Hohlkehlen- und Reparaturmörtel HEY'DI Sperrmörtel herzustellen. Gegen negativ drückendes Wasser ist eine zweischichtige Flächenabdichtung von Vorderkante der Betonsohle durchgehend bis ca. 30 cm hoch an den Umfassungswänden mit der wasserundurchlässigen Dichtungsschlämme HEY'DI K11 Flex Schlämme grau vorzunehmen. **Aqua Blocker® / Aqua Blocker® liquid** kann ohne Grundierung auch auf leicht feuchten Untergründen eingesetzt werden. Stehendes Wasser ist zu vermeiden.

Verarbeitung

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid nicht bei Bauteil- und Umgebungstemperaturen unter +5°C verarbeiten. **Aqua Blocker®** ist gebrauchsfertig und kann sofort aus dem Gebinde verarbeitet werden. Die Verarbeitung erfolgt mittels HEY'DI Special Roller (Kurzvelourrolle) und wird in zwei Schichten gleichmäßig und vollflächig aufgetragen. In Eck- und Wandbereichen sowie für kleinere Reparaturarbeiten kann **Aqua Blocker®** mit Quast oder Pinsel aufgetragen werden. **Aqua Blocker® liquid** wird direkt aus dem Alubeutel auf den Untergrund gegossen und mit dem Zahnspachtel Pütz TL/Pajarito 93 verteilt. Der Auftrag erfolgt gleichmäßig und vollflächig in zwei Schichten.

Der Verbrauch liegt bei ca. 1,5 kg/m² je mm Schichtstärke. Die erste Schicht muss durchgehärtet sein, bevor die nächste aufgebracht werden kann. Die Umgebungs- und Untergrundtemperatur sollte mindestens +5° C und höchstens +35° C betragen. HEY'DI Armierungsgewebe AB ist je nach Lastfall gemäß der folgenden Tabelle in die erste Beschichtung **Aqua Blocker® / Aqua Blocker® liquid** einzuarbeiten.

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid ist nicht zur Abdichtung von Gebäudetrennfugen geeignet. Die Materialtemperatur sollte während der Verarbeitung zwischen +15° und +25°C liegen.

Mindestwert für die Ausführung der Abdichtung nach Lastfall

Lastfall	Trockenschichtstärke	Verbrauch	Armierungsgewebe AB
Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser	> 1,5 mm	ca. 2,3 kg/m ²	Nein
Nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung	> 2,0 mm	ca. 3,0 kg/m ²	Ja, in Kehlen & Ecken
Drückendes und aufstauendes Sickerwasser	> 2,0 mm	ca. 3,0 kg/m ²	Ja, vollflächig

Hinweis für Folgearbeiten

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid muss vor nachfolgenden Arbeiten vollständig durchgehärtet sein (nach ca. 24 Stunden bei +20°C / 50 % rel. LF). Die voll belastbare Abdichtung ist gemäß DIN 18 195 sofort mit geeigneten Schutz-, Drän- oder Dämmplatten zu schützen, wobei punkt- und linienförmige Lasten vermieden werden müssen. Die Platten können mit **Aqua Blocker®** fixiert werden.

Anwendungsgebiet Dachabdichtung

Zum Abdichten und für Reparaturen von Schornsteinanschlüssen, Lichtkuppeln, Rand- und Eckbereiche auf Flachdächern, Regenrinnen, Dachanschlüssen sowie von horizontalen Flächen.

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid sind für die Instandsetzung von Dachabdichtungen gemäß Bauregelliste C, lfd. Nr. 7.6. (Bauprodukte zur Instandsetzung von Dachabdichtungen sowie der dazugehörigen Einbauteile) geeignet.

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid erfüllen die Anforderungen der Baustoffklasse B2 „normal entflammbar“ nach DIN 4102-1 und sind geprüft gemäß „Flugfeuerprüfung“ nach EN 1187.

Kleinflächige Reparaturarbeiten

Die kleinflächigen Reparaturen beziehen sich auf z.B. kleine Gartenhausdächer, max. 1 mm breite Risse sowie partielle Beschädigungen der vorhandenen Dachabdichtungen und die zuvor aufgeführten Anwendungsbeispiele.

Der Untergrund muss fest, tragfähig, **trocken** und frei von Trennschichten sein. Folgende im Dachbereich anzutreffende, gereinigte Untergründe wie alte, festliegende bandete/beschieferte Bitumenbahnen, verwitterte PVC-Bahnen, Beton und Holz können mit **Aqua Blocker®** repariert werden. Zur Prüfung der Haftfestigkeit auf PIB-/EPDM-Bahnen sind Eigenversuche durchzuführen. Lose liegende Altbeläge sind komplett zu entfernen. Eine **Mindestschichtstärke** nach zweimaligem Auftrag von 2 mm ist einzuhalten. Feuchte Untergründe (auch durch hinterlaufende Feuchtigkeit) können zur Blasenbildung führen.

Flächensanierung von Betonuntergründen

Der mineralische Untergrund muss fest, tragfähig und **trocken** sowie frei von Kiesnestern, Lunkern, klaffenden Rissen oder Graten sein. Die zu beschichtenden Flächen dürfen keine Reste von Öl, Schalöl, Fett, Staub, Sinterschichten oder anderen Trennschichten aufweisen. Ausbrüche und Fehlstellen zuvor mit zweimalige Auftrag erfolgt mittels HEY'DI Trass- und Natursteinmörtel schließen bzw. ausgleichen.

Auf dem trockenen Beton wird als Porenverschluss das Grundieren mit **Bostik Renogrund PU** bzw. **Bostik Renogrund PU Rapid** empfohlen. Die Grundierung muss durchgetrocknet sein (ca. 6 Stunden Renogrund PU, ca. 2 Stunden Renogrund PU Rapid bei 20°C/50% rel. LF), bevor **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** aufgebracht werden kann. Nach dem Grundieren muss innerhalb von 36 Stunden der erste Beschichtungsauftrag mit **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** erfolgen. Nach dem die 1. Schicht begehbar ist, kann die 2. Schicht aufgebracht werden. Eine Mindestschichtstärke von 2 mm ist einzuhalten.

Bei Flächen größer 25 m² ist HEY'DI Armierungsgewebe AB vollflächig inklusive Aufkantungen und Anschlüsse in die erste Schicht einzubetten. Eine Mindestschichtstärke von 2,5 mm (inkl. Gewebe) ist einzuhalten.

Flächensanierung von Altuntergründen

Der Untergrund muss fest, tragfähig, **trocken** und frei von Trennschichten sein. Folgende im Dachbereich anzutreffende, gereinigte Untergründe wie alte, festliegende besandete/beschieferte Bitumenbahnen und verwitterte PVC-Bahnen können mit **Aqua Blocker®** repariert werden. Auf dem trockenen Untergrund ist mit **Bostik Renogrund PU** bzw. **Bostik Renogrund PU Rapid** zu grundieren. Die Grundierung muss durchgetrocknet sein (ca. 6 Stunden Renogrund PU, ca. 2 Stunden Renogrund PU Rapid bei 20°C/50% rel. LF), bevor **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** aufgebracht werden kann. Nach dem Grundieren muss innerhalb von 36 Stunden der erste Beschichtungsauftrag mit **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** erfolgen. In der 1. Schicht ist HEY'DI Armierungsgewebe AB vollflächig inklusive Aufkantungen und Anschlüsse einzubetten. Nach dem die 1. Schicht begehbar ist, kann die 2. Schicht aufgebracht werden. Eine Mindestschichtstärke von 2,5 mm (inkl. Gewebe) ist einzuhalten. Rissweiten bis 4 mm können mit diesem Aufbau überbrückt werden. Bei der Sanierung von besandeten Bitumenbahnen ist eine weitere dünne Schicht **Aqua Blocker® / Aqua Blocker® liquid** aufzubringen. Diese Schicht ist vollflächig deckend mit Schiefersplit abzustreuen.

Sanierung von Garagen/Carports:

Geeignete Untergründe sind OSB-Platten, Rauhsplund und besandete/beschieferte Bitumenbahnen. Der Untergrund muss fest, tragfähig, trocken und frei von Trennschichten sein. Auf dem trockenen Untergrund ist mit **Bostik Renogrund PU** bzw. **Bostik Renogrund PU Rapid** zu grundieren. Die Grundierung muss durchgetrocknet sein (ca. 6 Stunden Renogrund PU, ca. 2 Stunden Renogrund PU Rapid bei 20°C/50% rel. LF), bevor **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** aufgebracht werden kann. Nach dem Grundieren muss innerhalb von 36 Stunden der erste Beschichtungsauftrag mit **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** erfolgen. Nach dem die 1. Schicht begehbar ist, kann die 2. Schicht aufgebracht werden. Die Überlappungsbereiche von besandeten/beschieferten Bitumenbahnen sind mit **Aqua Blocker®** vorzustreichen, um eine Mindestschichtstärke von 2 mm ist einzuhalten.

Bei OSB-Platten und Rauhsplund ist HEY'DI Armierungsgewebe AB vollflächig inklusive Aufkantungen und Anschlüsse in die erste Schicht einzubetten. Eine Mindestschichtstärke von 2,5 mm (inkl. Gewebe) ist einzuhalten. Bei der Sanierung von besandeten Bitumenbahnen ist eine weitere, dünne Schicht **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** aufzubringen. Diese Schicht ist vollflächig deckend mit Schiefersplit abzustreuen.

Verarbeitung:

Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid nicht bei Bauteil- und Umgebungstemperaturen unter +5°C verarbeiten. **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** ist gebrauchsfertig und kann sofort aus dem Gebinde verarbeitet werden.

Aqua Blocker® wird mit der HEY'DI Special Roller (Kurzvelourrolle), **Aqua Blocker® liquid** mit dem Zahnpachtel Pütz TL/Pajarito 93 aufgetragen.

Hinweise:

Maschineller Auftrag: Geeignete Spritzgeräte können u.a. bei der Dittmann GmbH, D-16540 Hohen Neuendorf, Telefon 0 33 03 / 54 15 27 bezogen werden.

Reinigung: Ausgehärtete Rückstände mittels z. B. Spachtel mechanisch entfernen.

Bitumenuntergründe können zu Verfärbung von **Aqua Blocker®** führen. Diese Verfärbungen stellen keinen Technischen Mangel dar. Feuchte Untergründe können im Dachbereich zur Blasenbildung führen. Bei nicht eingehaltener Mindestschichtdicke kann es zu Rissbildung und Gefügestörungen kommen.

Achtung vor Migrationen, Weichmachern, Wechselwirkungen negativer Art, Durchwanderungen zwischen den abgedichteten Untergründen und **Aqua Blocker®**. Mit **Aqua Blocker®/Aqua Blocker® liquid** sanierte Dachflächen dürfen nur zu Wartungszwecken begangen werden.

Technische Daten:

Rissüberbrückung:	mind. 5 mm (ohne HEY'DI Armierungsgewebe) bei einer Trockenschichtstärke von 2,5 mm
Verarbeitungstemperatur/ Bauteiltemperatur:	+5° bis +35°C. Die Materialtemperatur von Aqua Blocker® sollte während der Verarbeitung zwischen +15° und +25°C liegen.
Trocknungszeit zwischen Durchtrocknung:	1. + 2. Anstrich: ca. 8 Std. bei +20°C/50 % rel. LF nach ca. 24 Std. bei + 20°C voll belastbar
Verbrauch:	ca. 1,5 kg/m ² je mm Schicht, ca. 0,4 kg/m ² als Plattenfixierer
Auftrag:	2 Beschichtungen mit mindestens je 1,0 mm Trockenschichtstärke.
Lagerung:	Kühl und trocken. Frostempfindlich. Im Originalgebinde ca. 9 Monate haltbar.
Farbton:	hellgrau
Lieferform:	Aqua Blocker®: 290-ml-Kartusche, 1-kg-Dose, 14-kg-Eimer (Alubeutel) Aqua Blocker® liquid: 14-kg-Eimer (Alubeutel) Sperrmörtel: 25-kg-Sack Trass- und Natursteinmörtel: 40-kg-Sack

Mit unseren anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift wollen wir die Käufer/Verarbeiter aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen der Praxis nach bestem Wissen beraten; sie können jedoch nur allgemeine Hinweise ohne Eigenschaftszusicherung sein, da wir keinen Einfluß auf die Baustellen-Bedingungen und die Ausführungen der Arbeiten haben.

Beratung und Auskunfterteilung begründen kein Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Bei industrieller Produktion empfehlen wir auf jeden Fall ausreichende Praxisversuche.

Für die einwandfreie, gleichbleibende Qualität unserer Erzeugnisse übernehmen wir die Gewähr.

Im übrigen gelten unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Überreicht durch:

Stand: 11_09_Druckdatum: 11_09

Niederlassung: D-26789 Leer · Tel. 0491 · 9124216 Fax 0491 · 9124210